

18/13111
06.10.2025



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

nachrichtlich:

6. Oktober 2025

Staatskanzlei
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
betr. Evaluation der Pflegestützpunkte nach Vereinbarung mit dem Landes-
rechnungshof
- Drucksache 18/12947 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Im Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofes wurde unter Nummer 15 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse der Förderung der Pflegestützpunkte und der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung durch den Landesrechnungshof berichtet (Drucksache 17/14400).

Eine Empfehlung zur Durchführung einer umfassenden Evaluation oder deren Vorlage bis Ende des Jahres 2025 ist den Ausführungen des Landesrechnungshofes im Jahresbericht 2021 und der Berichterstattung der Landesregierung nicht zu entnehmen.



Die Berichterstattungen zu den gezogenen Folgerungen des Landesrechnungshofes sind bis auf die Berichterstattung über die Prüfungs- und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse zum Umfang der von den Fachkräften der Beratung und Koordinierung zu erbringenden Pflegeberatung zwischenzeitlich erledigt.

Zu 5. und 6.:

Das Land Rheinland-Pfalz ist nicht alleiniger Träger der Pflegestützpunkte. Eine Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte kann nach den Regelungen des Landesrahmenvertrages über die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten nur gemeinsam zwischen den Trägern der Pflegestützpunkte einvernehmlich vereinbart werden. Träger der Pflegestützpunkte nach dem Landesrahmenvertrag sind zu gleichen Teilen die Kranken- und Pflegekassen, die Kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Landkreistag) und das Land Rheinland-Pfalz. Zwischen den Vertragsparteien werden Gespräche über eine Weiterentwicklung geführt. In diesem Prozess legt die Landesregierung besonderen Wert darauf, dass wohnortnahe Beratungsangebote, insbesondere solche wie die Pflegestützpunkte, flächendeckend verfügbar bleiben und weiter gestärkt werden, um eine persönliche und passgenaue Unterstützung für Menschen, die Hilfe benötigen und ihre Angehörigen, sicherzustellen.

Zu 7.:

Nach dem Landesrahmenvertrag über die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten werden die für den Betrieb des Pflegestützpunktes erforderlichen Aufwendungen von den Trägern der Pflegestützpunkte zu je 25. v. H. getragen. Das Land sieht derzeit keine Gründe die Trägeranteile voll oder teilweise zu übernehmen, da derzeit der Erhalt der Pflegestützpunkte aufgrund der Kostenträgerregelung im vereinbarten Landesrahmenvertrag nach Auffassung der Landesregierung nicht in Frage gestellt wird.

Dörte Schall